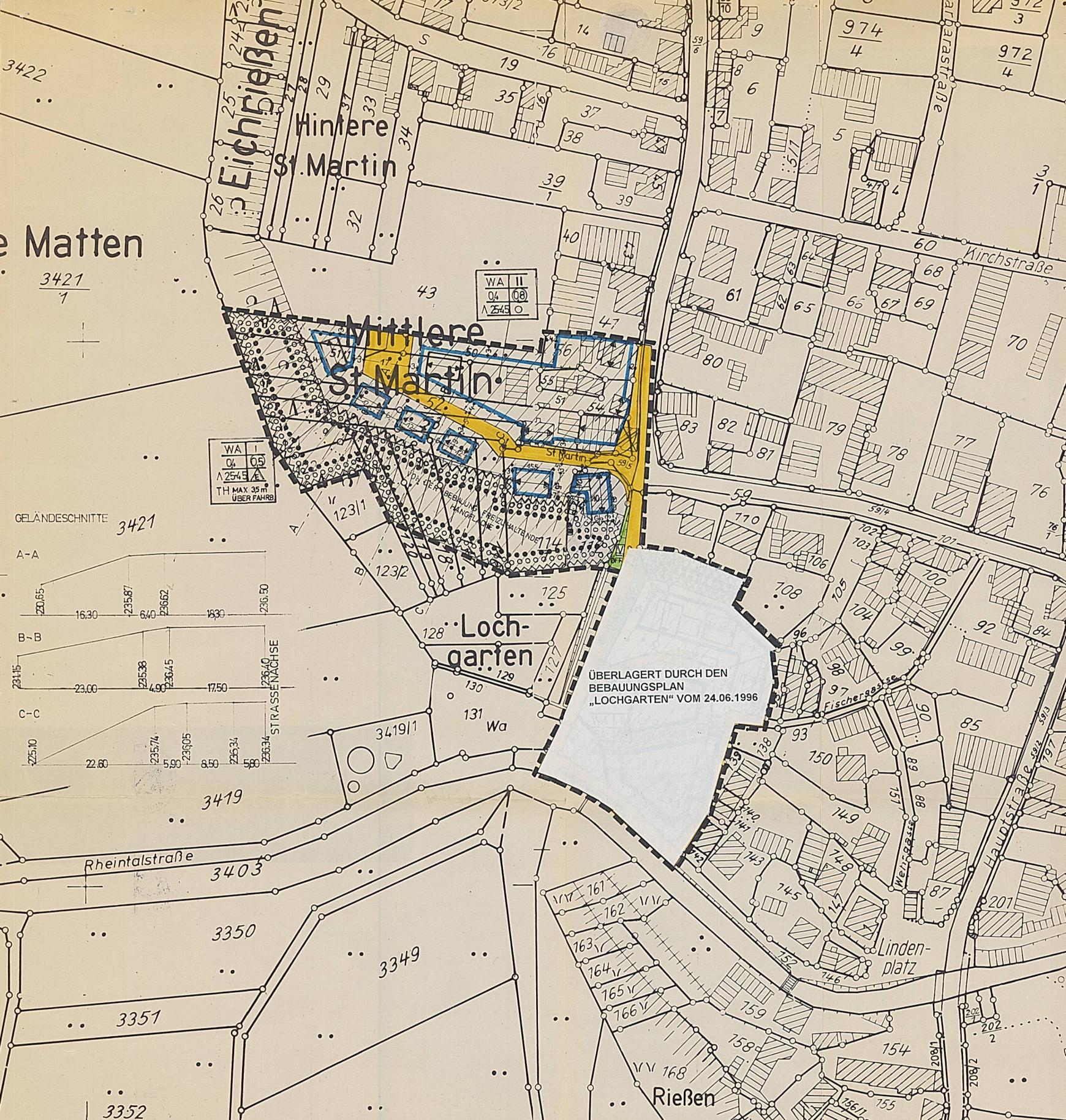
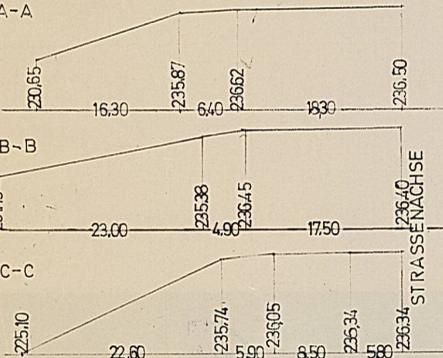


STADT NEUENBURG a.Rh.
 BEBAUUNGSPLAN
 "MITTLERE ST. MARTIN-
 LOCHGARTEN"



Matten

GELÄNDESCHNITTE 3421



3419
 3403
 3350
 3349
 3351
 3352

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

1:1000



- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANL., FÜR DIE VERWERT. O. BES. V. ABWASSER U. ABFALLST. SOWIE ABLAGERUNG TRANSFORMATORENSTATION
- HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNG OBERIRDISCH UNTERIRDISCH GRÜNFLÄCHEN ÖFF. ÖFFENTLICH PRIV. PRIVAT VERKEHRSGRÜN
- WASSERFL.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- EINFAHRT EINFAHRTSBEREICH BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ART DES BAUGEBIETES WR REINES WOHNGB. WA ALLGEM. WOHNGB. MI MISCHGEB. MD DORFGEB.	ZAHLE DER VOLLGESCH. II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR. III 2 GESCH. ZWINGEND II-III ALS MINDEST- U. HÖCHSTGR.
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
△ ZULÄSSIGE DACHNEIG. IN 90° TEILUNG □ FLACHDACH	○ OFFENE BAUWEISE □ GESCHLOSSENE BAUWEISE △ NUR EINZELH. ZUL. △ NUR DOPPELH. ZUL. △ NUR EINZEL- U. DOPPELH. ZUL.
HÖHE BAULICHER ANLAGEN TH TRAUFHÖHE OK OBERKANTE	FH FIRSTHÖHE ZH ZWINGEND

- HÖHENLAGE BEI FESTSETZUNGEN OBERKANTE UNTERKANTE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BAULINIE BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE FIRSTRICHTUNG
- PFLANZGEBOT FÜR BÜSCHE U. BÄUME PFLANZERHALTUNGSGEBOT FÜR BÜSCHE UND BÄUME MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN GARAGEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUH. SIND VON DER BEB. FREIZUH. SCHUTZFLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN 9 ABS.1 NR 10 U ABS. 6 BBauG
- ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE

1:1000

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
 KARLSRUHE
 AUFGESTELLT AM 20.7.86

Dr.-Ing. Heinrich Schoof
 Damaschkestraße 89
 7500 Karlsruhe 1
 Telefon 0721/71718

Öffentliche Auslegung
 Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.7.1984 bis 16.8.1984 und 9.12.1985 bis 17.1.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.5.1982, 29.6.1984 und 29.11.1985. Neuenburg am Rhein, den 10.7.1986



Heinrich Schoof
 Schweinlin
 Bürgermeister



Dieser Plan wurde als Satzung beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 30.05.1986 und mit Satzungsbeschluss vom 27.11.1987 ergänzt. Neuenburg am Rhein, den 10.07.1986/27.11.1987

Heinrich Schoof
 Schweinlin
 Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Genehmigt mit Auflagen / als Teilgenehmigung
 8. 10. 86
 Freiburg, den 8. 10. 86
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Krause
 gez. Glaeser
 Bezl. Brennelser

Auflage zurück-
 genommen.
 Freiburg, den 16.9.1987

RECHTSKRAFT
 DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 05. FEB. 1988 NEUENBURG aRh. DEN 04. MAI 1988
 DER BÜRGERMEISTER,
Heinrich Schoof



gez.:
 Heute-Blum
 Bezl.:
Krause
 Brennelser